

Bestandsanalyse zur offenen und mobilen Jugendarbeit bei der Stadt Koblenz mit der Ableitung aktueller Bedarfe

Entwurf

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Rathauspassage 2
56068 Koblenz
sozialamt@stadt.koblenz.de
jugendamt@stadt.koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.

Amt für Jugend,
Familie, Senioren
und Soziales

Inhalt:**1. Vorbemerkung**

Der Stadtvorstand hat das Jugendamt mit der Durchführung einer erneuten Bedarfsanalyse und der Überprüfung der Personalstandards für die offene und mobile Jugendarbeit in der Stadt Koblenz beauftragt. (BV/0208/2019).

Eine Bedarfsanalyse ist im gegebenen Kontext nicht erstellbar, daher wird eine Bestandsanalyse der städtischen Einrichtungen und Dienste mit Ableitung aktueller Bedarfe vorgelegt.

Gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 25.02.2013 ist Jugendarbeit als Pflichtaufgabe einzustufen (siehe auch UV/0146/2013). Dies wurde bislang von der ADD Trier im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Vorlage der freiwilligen Leistungsliste) so akzeptiert.

Im Jahr 1996 wurde ein Kommunalen Jugendplan für Koblenz beschlossen und veröffentlicht. In diesem wurden Rahmenkonzepte u.a. für die offene und mobile Jugendarbeit beschlossen. Seither hat es mehrere Initiativen zur Fortschreibung in diesem Aufgabenfeld gegeben. Auf der Grundlage einer mit dem Koblenzer Jugendrat im Jahr 2002 durchgeführten Jugendbefragung wurde für den Jugendhilfeausschuss im Folgejahr eine Vorlage bzgl. „Handlungsbedarfen und Anforderungen an das Aufgabenfeld der offenen und mobilen Jugendarbeit“ erstellt.

Im Jahr 2010 erfolgte eine weitere Aktualisierung der Bedarfsanalyse für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz mit Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

Zuletzt wurde dem JHA im Jahr 2016 die neue Rahmenkonzeption zur Kommunalen offenen und mobilen Jugendarbeit vorgelegt und von diesem beschlossen. Zu diesem Konzept hat die AG offene und mobile Jugendarbeit empfohlen, den Personalstandard und die konzeptionelle Ausrichtung in der mobilen Jugendarbeit und den Bereich Streetwork überprüfen zu lassen.

Alle für erforderlich gehaltenen Weiterungen im Angebot, die sich aus den Empfehlungen des Fachgremiums jeweils ergeben haben, konnten bislang nicht umgesetzt werden. Hierbei ist der „Eckwertebeschluss“ des Stadtrats für die Verwaltung bindend gewesen, wonach keine neuen Maßnahmen initiiert werden, die nicht der Erfüllung individueller Rechtsansprüche dienen.

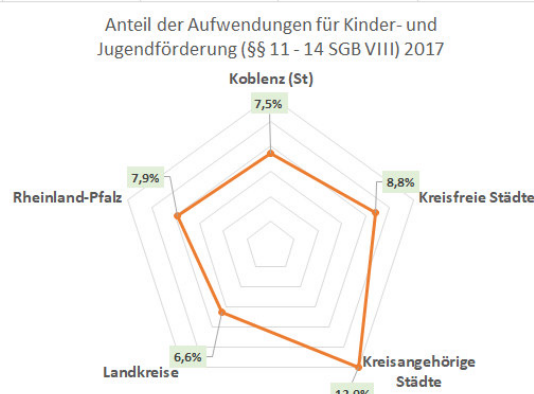
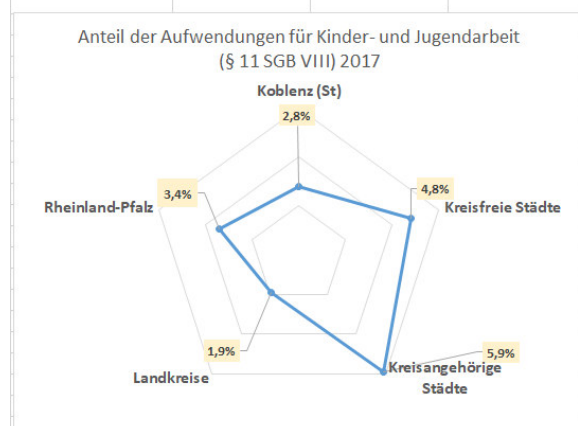
Festzustellen ist, dass der Anteil der Jugendarbeit am Gesamthaushalt der Jugendhilfe in der Stadt Koblenz stetig zurückgeht und der u.a. im 2. Kinder- und Jugendbericht des Landes geforderte Anteil von 5% (bundesweit 10%) nicht erreicht ist.

Die Einordnung im kommunalen Vergleich ergibt sich aus nachstehender Tabelle und den Diagrammen.

Daher sind vor allem die Bedarfe an personeller Ausstattung festzustellen und zu bewerten.

Jugendförderung in Koblenz im kommunalen Vergleich

Interkommunaler Vergleich der Aufwendungen von Jugendämtern für die Aufgaben in der Kinder- und Jugendförderung	Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in 2017 insgesamt (§§ 11, 13, 14, 19, 27.2 – 35, 35a, 42 SGB VIII)	Aufwendungen für Jugendarbeit nach §11 SGB VIII – gesamt 2017	Aufwendungen für erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII – gesamt 2017	Aufwendungen für Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII – gesamt 2017	Aufwendungen für schulbezogene Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII – gesamt 2017	Aufwendungen für Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII – gesamt 2017	Anteil der Ausgaben nach §§ 11 SGB VIII an allen Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in 2017	Anteil der Ausgaben nach §§ 11, 13, 14 SGB VIII an allen Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in 2018
Koblenz (St)	13.908.453 €	416.030 €	87.943 €	96.413 €	426.167 €	14.481 €	2,8%	7,5%
Kreisfreie Städte	274.846.504 €	14.349.795 €	840.648 €	1.441.677 €	5.924.511 €	1.673.820 €	4,8%	8,8%
Kreisangehörige Städte	33.916.897 €	2.251.060 €	193.709 €	207.231 €	1.013.937 €	403.042 €	5,9%	12,0%
Landkreise	298.511.711 €	5.979.850 €	999.521 €	1.127.782 €	10.462.939 €	1.040.071 €	1,9%	6,6%
Rheinland-Pfalz	607.275.112 €	22.580.705 €	2.033.878 €	2.776.690 €	17.401.387 €	3.116.933 €	3,4%	7,9%



Quelle: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ISM)

2. Konzeption und Standards

Im Rahmenkonzept für die Kommunale offene Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz (verabschiedet vom JHA am 25.10.2016) sind folgende personelle Rahmenbedingungen festgelegt.

- Eine *hauptamtlich geleitete Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit* kann aufgrund der zu führenden Aufsicht und aus haftungsrechtlichen Gesichtspunkten heraus nur von mindestens zwei Fachkräften betrieben werden. Für Personalausfälle bei Urlaub, Krankheit, Fortbildung oder Netzwerkarbeit ist eine Vertretung zu gewährleisten, andernfalls sind Einschränkungen in den Öffnungszeiten die Folge.
- Für alle Einrichtungen sollte nach Möglichkeit eine gemischtgeschlechtliche Besetzung unter besonderer Berücksichtigung von Multiethnizität gewährleistet werden.
- Jede Vollzeitstelle in der mobilen Jugendarbeit kann bis zu vier Jugendtreffs regelmäßig wöchentlich betreuen, da hier nicht zu allen Öffnungszeiten eine hauptamtliche Kraft vor Ort sein muss. In den sozialen Brennpunkten muss durch eine Kooperation mit anderen Akteuren gewährleistet sein, dass ein Treff nur von zwei hauptamtlichen Fachkräften geöffnet wird.

- Hinsichtlich der Streetwork-Arbeit sollte immer die Möglichkeit bestehen, im Team zu agieren und den Klienten unterschiedliche Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Deswegen kooperieren Streetwork, mobile Jugendarbeit und die städtischen Einrichtungen im Einzelfall und bedarfsmäßig miteinander.

3. Situationsbeschreibung/derzeitige Ausstattung

3.1. Offene Jugendarbeit in Einrichtungen der Stadt Koblenz

Das o.g. Rahmenkonzept sieht für den Betrieb der Einrichtungen der Jugendarbeit 2 Fachkräfte in gemischtgeschlechtlicher Besetzung und Berücksichtigung von Multiethnizität vor. Somit ist bei den derzeitigen Öffnungszeiten und deren möglichen und notwendigen Erweiterungen von einer personellen Besetzung von 2,5 VZA pro Einrichtung auszugehen um Schließzeiten durch Ausfallzeiten zu vermeiden.

3.1.1. JBS im Haus Metternich

Die Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich ist nach Stellenplan mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt. Ausfallzeiten im Krankheitsfall und Urlaubszeiten werden z. Zt. kompensiert, in dem die Fachkraft für aufsuchende Jugendsozialarbeit (Projektstelle, Landesförderung) dies im Rahmen ihres Arbeitsauftrages übernimmt. Im Regelbetrieb der Jbs arbeitet die Fachkraft an mindestens drei Öffnungstagen werktags und in Absprache bei Sonderveranstaltungen am Wochenende im Team der Jbs. Mit diesem zusätzlichen personalen Angebot können wir auf die Bedarfe der Teenagergruppe bulgarischer Roma aus dem gesamten Stadtgebiet, die sich als Gruppe verstärkt in der Jbs aufhalten partiell reagieren. Eine gemischtgeschlechtliche Besetzung ist derzeit gewährleistet. Multiethnizität ist nicht gegeben, jedoch sind die Mitarbeiterinnen und MitarbeiterInnen kultursensibel qualifiziert. Die JBS ist montags von 17.00 -19.00 h geöffnet. Dienstags, mittwochs und freitags von 15:00 – 20:00 h, donnerstags 15:00 – 22:00 h, mindestens vier Sonderveranstaltungen an Wochenenden.

3.1.2. Jugendtreff Maulwurf

Der Jugendtreff Maulwurf im Kurt-Esser-Haus ist nach Stellenplan mit 2,5 pädagogischen Fachkräften besetzt. Die 3. päd. Fachkraft mit 0,5-Stellenanteil ist Erzieherin und übernimmt mit einem weiteren Stellenanteil von 0,5 die Organisation und den Einsatz für Ausleihen des Spielmobils und der Spielkiste. Eine gemischtgeschlechtliche Besetzung ist derzeit gewährleistet. Multiethnizität ist nicht gegeben, jedoch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kultursensibel geschult. Der JT Maulwurf ist dienstags von 16:00 – 20:00 h, mittwochs – donnerstags von 15:00 – 20:00 h und freitags von 15:00 – 21:00h geöffnet. Montags finden Präventionsseminare des Präventionsteams des Jugendamtes statt. Dienstags findet von 14:00 – 16:00 h in Kooperation mit der Schulsozialarbeit an der Clemens- Brentano/ Overberg Realschule plus eine Schul-AG statt. Des Weiteren erfolgen im offenen Treff verschiedenste Kursangebote.

3.1.3. Jugend- und Bürgerzentrum Karthause

Das Jugend- und Bürgerzentrum ist nach Stellenplan mit drei pädagogischen Fachkräften besetzt. Eine pädagogische Fachkraft übernimmt die Senioren- und Bürgerarbeit, die weitere pädagogische Fachkraft die Jugendarbeit im Jugendtreff. Die Leitung des Hauses ist zuständig für die Organisation des Hauses, Vermietungen und Veranstaltungen, sowie Programmangebote für alle Zielgruppen. Eine gemischtgeschlechtliche Besetzung im Bereich Jugendarbeit ist derzeit nur durch den Einsatz von FSJ und Praktikanten gewährleistet. Multiethnizität ist nicht gegeben, jedoch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kultursensibel geschult

Der Jugendbereich ist wie folgt geöffnet: montags, 14:30 - 16:00 Uhr "Krasse Klasse" Schul-AG, geschlossenes, nicht öffentliches Angebot Offener Treff montags, 16:00 - 19:00 Uhr, dienstags, 16:00 - 19:00 Uhr, 19:00 - 20:00 Uhr Hip Hop Dance, donnerstags, 16:00 - 19:00 Uhr, freitags, 15:00 - 21:00 Uhr-Der Bürgerbereich öffnet für die Hobbythek, donnerstags, für das Elternfrühstück jeden 3. Mittwoch im Monat in der Zeit von 09:30 bis 11:30 h, für das Stadtteilfrühstück jeden ersten Mittwoch eines Monats, für den Spieltreff, dienstags zwischen 15:00 und 18:00 und für das Erzählcafé jeden Montag von 15:00 bis 17:00 h als Offene Angebote.

Die festen generationsübergreifenden Angebote finden statt: Vorleseclub jeden letzten Mittwoch im Monat 16:00 – 17:30 Uhr, Stadtteiltheater wöchentlich mittwochs 18 – 20 Uhr und an Wochenenden nach Absprache, Vermietungssprechstunde wöchentlich dienstags 17:30 – 19:00 Uhr. Jährliche Veranstaltungen: JuBüZ-Kulturtag, Karthäuser Forum, Familienfest.

3.2. Mobile Jugendarbeit

In der mobilen Jugendarbeit sind derzeit 2 3/8 VZA eingesetzt. Der Stellenplan weist 2 7/8 Stellen aus. 0,5 Stellen werden freigehalten. Eine gemischtgeschlechtliche Besetzung ist nicht gewährleistet, ebenso wenig eine Vertretung in den Jugendtreffs. Multiethnizität ist nicht gegeben, jedoch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kultursensibel geschult.

Es werden 7 Jugendtreffs betreut. Davon 3 Treffs 2mal wöchentlich. Somit ergeben sich 10 Öffnungstage pro Woche. Die Treffs Güls und Pfaffendorfer Höhe werden von vielen Jugendlichen mit Fluchthintergrund besucht, dies erfordert einen verstärkten personellen Einsatz. Hinzu kommen Sonderveranstaltungen wie Skateconteste, Graffiti-Aktionen etc. und ein verstärkter Einsatz im Jugendschutz bei Großveranstaltungen. Aufsuchende Arbeit findet derzeit nur auf Anfrage statt.

3.3. Streetwork

Die Streetwork ist nach Stellenplan mit einer weiblichen Fachkraft ausgestattet. Multiethnizität ist somit nicht möglich, jedoch ist die Mitarbeiterin kultursensibel geschult.

3.4. Spielhaus und Spielmobil (Flüchtlingsarbeit)

Im Spielhaus sind derzeit 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 4 VZA nach Stellenplan eingesetzt. 0,5 VZA sind mit KW-Vermerk versehen und fallen zum 30.6.2020 weg. Eine gemischtgeschlechtliche Besetzung ist derzeit gewährleistet. Multiethnizität ist nicht gegeben, jedoch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kultursensibel geschult.

Das Spielhaus ist montags bis freitags von 14:00 h bis 18:00 h geöffnet. Hinzu kommen monatliche Aktionstage am Samstag, Sonderöffnungen ab morgens in den Ferien und verschiedene AG-Angebote in Kooperation mit Koblenzer Schulen.

Das Spielmobil Kowelix Junior ist zum einen vier Mal wöchentlich in den bewegten Pausen an Koblenzer Grundschulen im Einsatz und zum anderen für bewegte Nachmittage im Stadtteil Asterstein und in der Goldgrube anzutreffen.

Außerdem gestalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal wöchentlich ein AG Angebot im Ganztagsbereich der Willi-Graf-Grundschule mit dem Spielmobil.

Derzeit befindet sich das Spielmobil einmal pro Woche im Einsatz mit geflüchteten Kindern. Dabei reagieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auf die aktuellen Bedarfe der Flüchtlingsunterkünfte, sodass der Umfang ständig angepasst werden kann. Für ein interkulturelles Integrationsangebot bietet das Spielhaus freitags für geflüchtete Kinder und Kinder aus dem sozialen Brennpunkt einen kostenfreien Transfer in das Spielhaus an. Außerdem findet auch freitags eine Kooperation mit der St. Castor Grundschule statt, mit dem Ziel insbesondere die bulgarischen Schülerinnen und Schüler in die Gesellschaft zu integrieren. Um alle Kinder ansprechen und einbinden zu können, findet an diesem Tag ein gemeinsames Kochangebot statt.

3.5. Angebote freier Träger

3.5.1. Haus der offenen Tür Metternich

In Trägerschaft des Bistums Trier (kath. Kirche) wird das Haus der offenen Tür in Metternich (HOT) betrieben. Das Angebot ist vergleichbar den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit der Stadt Koblenz.

3.5.2. Kath. Jugendsozialarbeit Neuendorf

Im Rahmen der Diakonischen Jugendpastoral des Bistums Trier ist die Kath. Jugendsozialarbeit in Koblenz Neuendorf eingerichtet. Neben einem Lerntreff wird ein Jugendtreff zweimal wöchentlich von 17:00 bis 19:00 h geöffnet.

3.5.3. Kirchliche Jugendtreffs (kath.)

Bis 2010 wurden vor allem auf der rechten Rheinseite verschiedene Jugendtreffs in Trägerschaft einzelner Pfarreien in Pfarr- und Jugendheimen betrieben, die durch die mobile Jugendarbeit des Jugendamtes unterstützt wurden. Dieses Angebot ist komplett weggebrochen.

3.5.4. Teiloffene Angebote (ev.)

Die Angebote im Rahmen evangelische Jugendarbeit sind als teiloffen zu bezeichnen, das Angebot zu Teilen als offene Jugendarbeit gestaltet, ist jedoch eher als „Cliquenarbeit“ zu charakterisieren. Angebote bestehen im Jugendhaus am Moselring, im Gemeindezentrum Bodelschwingh, im Haus der Begegnung in Rübenach, im Katharina-von Bora-Haus, Pfaffendorfer Höhe.

4. Spezifische Bedarfslagen

4.1. Offene Jugendarbeit in Einrichtungen der Stadt Koblenz

Für den Jugendtreff Maulwurf ergibt sich derzeit kein Anlass für die Erhöhung der Personalressource. Sollten die Präventionsangebote und verstärkter Einsatz im Jugendschutz zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendtreffs gehen, sind diese ggf. durch den Einsatz von Honorarkräften zu kompensieren.

Durch den Einsatz der aufsuchenden Jugendsozialarbeit im offenen Bereich der Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich ist der Personalbedarf derzeit kompensiert. Sollte sich hier eine Konzeptänderung ergeben, oder die Landesförderung wegfallen, ergibt sich ein Personalbedarf von 0,5 VZA.

Die besondere Situation im Jugend- und Bürgerzentrum Karthause kennzeichnet sich durch die Heterogenität der Zielgruppe und die diversen Angebotsformen aus. In den 11 Jahren des Betriebs hat sich abgebildet, dass der „Erwachsenenbereich“ mehr als eine Vollzeitstelle absorbiert. Somit ist der Jugendbereich unterbesetzt. Gemäß der Rahmenkonzeption Kommunale offene Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz ist hier die erforderliche personelle Ausstattung des Offenen Jugendtreff nicht gegeben (vgl. Rahmenkonzeption S. 17)

Das Spielhaus und die Spielmobilarbeit sind derzeit personell sachgerecht für die vorgehaltenen Angebote ausgestattet. Durch den vorgesehenen Wegfall einer 0,5-Stelle, die für die Flüchtlingsarbeit eingesetzt ist, muss ab Mitte 2020 das Angebot im Flüchtlingsbereich reduziert werden, wenn der KW-Vermerk eingelöst wird, wie derzeit vorgesehen. Des Weiteren ist anzustreben, die Stellen in der Einrichtung auf das Niveau sozialarbeiterischer Fachkräfte anzuheben, um einerseits den Tätigkeitsmerkmalen zu entsprechen um somit auch eine Personalbindung zu erreichen und andererseits das im Rahmenkonzept vorgesehene Fachkräftegebot umzusetzen.

4.2. Mobile Jugendarbeit

4.2.1. Jugendtreffs im Bestand

Derzeit werden folgende Jugendtreffs betreut:

JT Güls, (im ehemaligen Moseltanzpalast, angemietet)

montags 16.00 – 21:00 Uhr

Mittwochs 16 Uhr – 20:00 Uhr durch den Förderverein Güls

freitags + samstags Öffnung in Eigenregie über den Förderverein

JT Goldgrube (Stankt Franziskus, Pfarrheim)

freitags 16.00- 19 Uhr

Bauwagen Mittelweiden in Kooperation mit der Caritas Mittelweiden

dienstags und donnerstags, 16:30 – 19:30 Uhr

JT Kesselheim (Pfarrheim)

mittwochs ab 16:00- 20:30 Uhr

JT Pfaffendorfer Höhe (Grundschule)

montags und mittwochs 16:00 – 20:30 Uhr

JT Löwentor, (städt. Historisches Gebäude)

dienstags und freitags 15:00- 20:30 Uhr

JT im Bürgerzentrum Lützel

donnerstags 15:00 -20: 30 Uhr

In den Ferienzeiten erweitern sich gegebenenfalls die Öffnungszeiten durch Sonderveranstaltungen, Ausflüge und den Bedarf der Jugendlichen.

4.2.2. Extern gemeldete Bedarfe (kommunalpolitische Initiativen)

Folgende Bedarfe wurden 2018/19 gemeldet:

- Horchheimer Höhe

- Pfaffendorfer Höhe (zusätzlich zum bestehenden Angebot, Wegfall der GWA)
- Ehrenbreitstein
- Arzheim
- Lay
- Pfaffendorf
- Güls (Ortsbeirat 19.5.2020) neu

Die Bedarfsmeldungen beruhen auf kommunalpolitischen Einschätzungen aufgrund von Gesprächen mit der Bürgerschaft in den Stadtteilen.

4.2.3. Soziale Stadtgebiete

- Das Bürgerzentrum Lützel ist in Betrieb genommen, erscheint jedoch nicht personell adäquat ausgestattet. Das Angebot der Jugendarbeit ist rudimentär und kann nicht als personell abgesichert gelten. Auf Grund des Kooperationsvertrags besteht ein Anspruch des Trägers an die Stadt zur Übernahme angemessener Angebote im Rahmen der Jugendarbeit.
- Es ist geplant in Großsiedlung Neuendorf einen Jugendtreff plus zu errichten. Die verabschiedete Konzeption für den JT Neuendorf+ sieht 3 VZA für den Betrieb des Jugendtreffs vor.
- Vorhandene Personalressourcen sind der 1 VZA präventive Jugendarbeit Neuendorf bis 30.4.2021 und eine VZA bei der KJSA, wovon bisher 25% für den Betrieb des bisherigen Jugendtreffs entfallen sind.

4.2.4. Mobile Jugendarbeit – aufsuchende Tätigkeiten und Subkulturen-Veranstaltungen

Im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit werden Veranstaltungen im Bereich jugendlicher Subkulturen durchgeführt, wie z. B. Skate-Contests oder Graffiti-Aktionen, die Aktions- und Treffpunkte werden aufsuchend, auch außerhalb der Aktionen betreut. Des Weiteren suchen die MA Kristallisationspunkte auf um die Bedürfnislagen junger Menschen im öffentlichen Raum abzufragen und Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Diese Tätigkeiten sind bei der Planung für die Treffbetreuung zu berücksichtigen und sind mit einem Arbeitstag pro Woche für 2 MA anzusetzen, aber derzeit nur durch die Personalsituation auf Anfrage möglich.

4.2.5. Jugendschutz und andere Sondereinsätze (RB)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit sind bei Sondereinsätzen des Jugendschutzes, wie Karneval, Blütenfest Güls, Kontrollen von Musikveranstaltungen und größeren Jugendschutzmaßnahmen eingesetzt. Zu Ihren Sonderaufgaben gehört außerdem die Besetzung der Rufbereitschaft des ASD, die ab 17 Uhr beginnt. Dadurch sind die Mitarbeiter durch eine doppelte Beanspruchung (gleichzeitige Rufbereitschaft und Öffnung des Jugendtreffs) nur eingeschränkt für die Tätigkeit im Jugendtreff verfügbar. Diese Einsätze sind bei der Dienstplanung nicht berücksichtigt.

4.3. Streetwork

Gemäß des Konzeptes ist Streetwork von 2 Kräften, gemischt geschlechtlich besetzt durchzuführen. Die derzeitige Problemstellung rechtfertigt jedoch nicht den Einsatz von zwei VZÄ, daher sind entsprechende Umstrukturierungen notwendig, die jedoch nur umgesetzt werden können, wenn die mobile Jugendarbeit sachgerecht ausgestattet ist.

4.4. Reaktionen auf gesellschaftliche Herausforderungen

Um die durch Freiwilligkeit der Teilnahme geprägten Angebote für Jugendliche attraktiv zu gestalten, bedarf es innovativer Ansätze, wie z.B. partielle Angebote in Einkaufszentren oder Aktionen im öffentlichen Raum. Diese Ansätze stellen ein Experimentierfeld dar, für welches ein Freiraum zur Verfügung stehen sollte.

Für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention benötigt die Jugendarbeit "einen strukturellen und jugendhilfepolitischen Unterstützungsrahmen", damit für junge Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen die Barrieren für die Nutzung der Jugendarbeit gesenkt oder gar beseitigt werden sowie die Offenheit und die Teilhabe an Öffentlichkeit gewährleistet wird. Ziel sind die Unterstützung von Begegnungsmomenten zwischen Verschiedenen in Freiwilligkeit und Partizipation, damit der Inklusionsgedanke auch umgesetzt werden kann.

Der virtuelle Raum ist heutzutage auch ein Jugendraum. Die Offene Jugendarbeit arrangiert Räume der Begegnung und ist auch in sozialen Netzwerken präsent, begleitet kritisch beim Orientieren, gibt Orientierung und klärt im und über den Datenschwung auf. Daher ist Medienpädagogik ein personell zu berücksichtigendes Angebot in der offenen und mobilen Jugendarbeit.

Engagement für eine außerschulische Bildung für eine nachhaltige Entwicklung stellt eine weitere Herausforderung dar. Offene und mobile Jugendarbeit steht für eine nachhaltige Bildung, die weniger in Workshops und Seminaren über den ökologischen Klimawandel didaktisiert und über Notwendigkeiten der sozialökologischen Transformation informiert, sondern mehr für ein Klima der sozialen Wärme sorgt, das lokale Prozesse der jugendpolitischen Einmischung und Entwicklung von globalem (Um-)Weltbewusstsein die Jugend unterstützt.

Eine diversitätssensible Jugendarbeit sorgt für eine Atmosphäre, in der alle Menschen ohne Angst verschieden sein können, weil unterschiedliche Interessen wahrgenommen, artikuliert und Konflikte gemeinsam gelöst werden können. Daher ist das Thema der Gender-, Demokratie-, und Migrationspädagogik gegenwärtig und zu bearbeiten.

5. Abgeleiteter Handlungsbedarf

Der Bedarf für die JBS im Haus Metternich von 0,5 VZÄ ist stellenplanrelevant abzusichern. Ein Mehrbedarf ergibt sich derzeit daraus nicht.

Für das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause ergibt sich ein Bedarf von mindestens 0,5 VZA für den Bereich Jugendarbeit, da der Bereich der Bürgerarbeit / Generationenarbeit sich erweitert hat und vom derzeitigen Personal abgedeckt wird. Programmausfallzeiten bedingt durch Krankheit und Rufbereitschaft können nicht kompensiert werden.

Für die Erweiterung der Treffbetreuungen sind 0,75 VZÄ notwendig, damit den Bedarfen entsprochen werden kann, 0,5 VZÄ sind im Stellenplan mit Sperrvermerk enthalten.

Im Spielhaus sollte die 0,5 Stelle erhalten bleiben, da sich der Bedarf in der Flüchtlingsarbeit weiterhin ergibt. Die Stellen sind auf das Niveau sozialarbeiterischer Fachkräfte anzuheben.

Für das Bürgerzentrum Lützel besteht der Bedarf von 0,5 VZÄ, der derzeit zum Teil über die aufsuchende Jugendsozialarbeit abgedeckt wird. Hier besteht ein dringender Bedarf zum Einsatz von Honorarkräften mit Ethnizität der Zielgruppe.

Für die o.g. Bereiche der offenen und mobilen Jugendarbeit und für die Kompensation von Ausfallzeiten (Rufbereitschaft) und die Möglichkeit innovative Ansätze zu realisieren ist der Einsatz von Honorarkräften zu prüfen. Die Höhe sollte vom Zeitumfang 20 Std. pro Woche insgesamt entsprechen.

Für den Jugendtreff Neuendorf sind 1,5 – 1,75 VZÄ bzw. ein entsprechender Zuschussbedarf, wenn der Treff von einem freien Träger betrieben wird, mittelfristig zu berücksichtigen.

Zusammengefasst:

Kurzfristig:

0,5 VZÄ – Spielhaus (Gegenfinanzierung 2020 – mobile Spielaktion)

0,5 VZÄ JuBüZ

0,625 VZÄ mobile JA (0,5 VZÄ im Stellenplan mit Sperrvermerk)

0,5 VZÄ Honorarkräfte (=20 Stunden pro Woche insgesamt) offen und mobile JA

Mittelfristig:

1,75 VZÄ Jugendtreff Neuendorf

0,5 VZÄ (oder Zuschuss) BÜZ Lützel

Matrix

Einrichtung/ Aufgabengebiet	Stellen Ist	Stellen Soll 2020	Stellen Soll 2021	Stellen Soll 2022	Stellen Soll 2023
Haus Metternich	2,00	2,00	2,50	2,50	2,50
Jugendtreff Maulwurf	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
JuBüZ	3,00	3,00	3,50	3,50	3,50
Spielhaus	4,00	3,50	4,00	4,00	4,00
BÜZ Lützel/aufs. JSA	1,00	1,00	0,50	1,00	1,00
JA Neuendorf ¹	1,00	1,00	1,00	1,00	2,75
mobile Jugendarbeit	2,38	2,88	3,00	3,00	3,00
Streetwork*	1,00	1,00*	1,00*	1,00*	1,00*
Honorarkräfte	0,00	20 St.	20 St.	20 St.	20 St.
* Kooperation mit mob. JA					
¹ - ohne Anteile freier Träger					

6. Von der Bestandaufnahme zur Bedarfsanalyse

Mittelfristig ist eine qualitative Bedarfsanalyse zur offenen und mobilen Jugendarbeit durchzuführen. Hierzu ist ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Bausteine des Konzeptes sollen zumindest sein:

- Analyse des Berichtswesens
 - Eine Jugendbefragung (Jugendrat/Kinder- und Jugendbüro)
 - Eine Expertenbefragung/Anhörung
 - Ein politischer Dialog
 - (Abstimmungsprozess mit den Vorstellungen lokaler Politik)
 - Eine Zukunftswerkstatt der hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit
 - Zielfindung und Diskurs mit Aufgabenanalyse

Dieser Prozess ist von der Jugendhilfeplanung unter Beteiligung der Fachkräfte der Jugendarbeit (u.a. AG offene und mobile JA) durchzuführen und setzt entsprechende Kapazitäten voraus. Der Prozess ist mit dem Jugendhilfeausschuss abzustimmen.

Impressum

Stadtverwaltung Koblenz

Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sachbereich Kinder- und Jugendförderung

Postfach 201551

56015 Koblenz

Tel. 0261-1292320

Entwurf